

Kinder und Jugendliche bei Trennung und Scheidung

Acht Kurzinformationen



HEINER KRABBE
PRAXIS FÜR PSYCHOTHERAPIE
Hafenweg 26 b
48155 Münster

TELEFON
02 51 - 6 74 24 54

TELEFAX
02 51 - 5 56 23

INTERNET
info@heiner-krabbe.de
www.heiner-krabbe.de

SPRECHZEITEN

Mo 12 - 17
Mi 12 - 17
Do 12 - 17
Fr 8 - 13

PRAXIS
Alle Kassen

BERATUNG
nach Vereinbarung

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Münsterland Ost
KTO 205 401
BLZ 400 501 50



Kinder und Jugendliche bei Trennung und Scheidung

Acht Kurzinformationen

1. Die Trennung / Scheidung der Eltern stellt ein **belastendes Ereignis** für Kinder und Jugendliche dar; es gibt keine Trennung ohne Schmerzen für alle Beteiligten.
2. Kinder und Jugendliche reagieren unterschiedlich je nach **Entwicklungsstand** auf die Trennung ihrer Eltern (Erlebnisreaktionen).
3. Die **Erlebnisreaktionen** (Verhaltensauffälligkeiten) der Kinder / Jugendlichen sind im Grunde normale **gesunde Reaktionen** auf verrückte Lebensumstände (Trennung / Scheidung). Sie sind ein erster Schritt in die Gesundung und nicht in die Erkrankung.
4. **Eltern** können für die Stabilisierung ihrer Kinder sorgen, indem sie
 - > den **Kontakt** der Kinder mit jedem Elternteil erhalten
 - > die **Zusammenarbeit als Eltern** fortsetzen oder wieder neu aufbauen
 - > die **finanzielle Absicherung** der Kinder gewährleisten.
5. Trennung / Scheidung erfordern nicht zwingend eine psychotherapeutische Behandlung für Kinder; die Eltern können vielmehr professionelle Hilfen in Anspruch nehmen um stabile Bedingungen für ihre Kinder zu schaffen: Informationen, Beratung, Therapie, Mediation.
6. Die **Begleiterscheinungen** einer Trennung / Scheidung lassen sich **positiv gestalten**. Es gibt dafür erprobte Modelle. Zum Beispiel für die Mitteilung der Trennung an die Kinder, den Auszug eines Elternteils, den Wechsel der Kinder zwischen den Eltern (Besuche), das Scheidungsverfahren vor Gericht, für neue Partner / neue Kinder.
7. Das FamFG fordert von den Eltern eine Kooperation im Sinne ihrer Kinder. Im Scheidungsverfahren sind Kinder ab 14 Jahren persönlich anzuhören. Jüngere Kinder können vom Gericht angehört werden. Dabei stehen die Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt.
8. Bücher zum Thema:
MONIKA CZERNIN / REMO H. LARGO: Glückliche Scheidungskinder, Trennungen und wie Kinder damit fertig werden.
Kinderbuch: **NELE MAAR / VERENA BALLHAUS**: Papa wohnt jetzt in der Heinrichstrasse (ab ca. 5 Jahren).